



Vorlage

Beschlussfassung im Umlaufverfahren gemäß § 15 b des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)

TOP 7 der Tagesordnung der Verbandsversammlung civitec:

Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten des Zweckverbandes „civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung“ in Gremien der regio iT;

hier: Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Beirat

Im Vorfeld der Sitzung haben sich die Vertreter der Zweckverbandsmitglieder (Landrat Jochen Hagt für den Oberbergischen Kreis, Landrat Sebastian Schuster für den Rhein-Sieg-Kreis, Oberbürgermeister Tim Kurzbach für die Stadt Solingen, Bürgermeister Hilko Redenius, Gemeinde Nümbrecht, für die Kommunen des Oberbergischen Kreises und Bürgermeister Stephan Vehreschild, Stadt Niederkassel, für die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises) auf die Besetzung der Gremien bei der regio iT wie folgt verständigt:

1. **Gesellschafterversammlung**

Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag (§ 12):

- Die Gesellschafterversammlung besteht gemäß Abs. 2 aus jeweils einem Vertreter pro Gesellschafter.



Besetzungsvorschlag WP 2020-2025

- Verbandsvorsteher Bürgermeister **Dietmar Persian** (Schlossstadt Hückeswagen)

2. Aufsichtsrat

Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag (§ 7):

- Der Aufsichtsrat besteht gemäß Abs. 1 aus 15 Mitgliedern.
- Die Aufsichtsratsmitglieder werden gemäß Abs. 2 von den Gesellschaftern in Anlehnung an die Höhe ihrer Beteiligung am Stammkapital der Gesellschaft entsandt.

Dem Zweckverband civitec Kommunale Informationsverarbeitung stehen aufgrund seiner Anteile am Stammkapital der Gesellschaft 2 Sitze im Aufsichtsrat zu.

Besetzungsvorschlag WP 2020-2025

- Oberbürgermeister Tim Kurzbach (Stadt Solingen)
- Landrat Sebastian Schuster (Rhein-Sieg-Kreis) - 1. Hälfte der Wahlperiode –
- Kreisdirektor Klaus Grootens (Oberbergischer Kreis) – 2. Hälfte der Wahlperiode –

3. Beirat

Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag (§ 13):

- Gemäß Abs. 5 kann auf Beschluss der Gesellschafterversammlung neben einem Aufsichtsrat ein beratender Beirat gebildet werden. Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Beirats regelt eine Geschäftsordnung für den Beirat, die von der Gesellschafterversammlung beschlossen wird.
- Die Gesellschafterversammlung hat am 02.12.2020 den Beschluss zur Bildung eines Beirates fassen.

Die Geschäftsordnung sieht vor, dass dem Zweckverband civitec Kommunale Informationsverarbeitung“ 2 Sitze im Beirat zustehen.



Besetzungsvorschlag WP 2020-2025

- Kreisdirektor Klaus Grootens (Oberbergischer Kreis) – 1. Hälfte der Wahlperiode –
- Landrat Sebastian Schuster (Rhein-Sieg-Kreis) – 2. Hälfte der Wahlperiode –
- Bürgermeister Stephan Vehreschild, Stadt Niederkassel (Rhein-Sieg-Kreis)

4. Wahlverfahren:

Gemäß § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i.V.m. § 50 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) bzw. 35 Abs. 4 der Kreisordnung (KrO) ist bei der Bestellung von Vertretern oder Mitgliedern in Organen von juristischen Personen das Verfahren nach § 50 Abs. 3 GO bzw. § 35 Abs. 3 KrO anzuwenden.

Danach besteht die Möglichkeit, über einen einheitlichen Wahlvorschlag oder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abzustimmen.

Haben sich die Mitglieder der Verbandsversammlung zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Verbandsversammlungsmitglieder über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt (Hare-Niemeyer-Verfahren).

5. Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten des „civitec Zweckverband Kommunale Informa-



tionsverarbeitung“ in den Gremien der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh, in der Wahlperiode 2020 – 2025 entsprechend dem als Anlage beigefügten einheitlichen Listenwahlvorschlag.

Darüber hinaus haben sich die Vertreter der Zweckverbandsmitglieder auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes civitec darauf verständigt, für künftige Wahlperioden – sofern die gleichen Gremien bei der regio iT zu besetzen sind – sich an folgender Absichtserklärung orientieren zu wollen, die als Protokollerklärung in die Niederschrift über die Verbandsversammlung vom 16.12.2020 aufgenommen wird:

	Wahlperiode 20/25	Wahlperiode 25/30	Wahlperiode 30/35	Wahlperiode 35/40	Wahlperiode 40/45
Solingen	AR	AR	AR	AR	GE
RSK	AR	BR	AR	GE	AR
OBK	BR	AR	GE	AR	AR
BM RSK	BR	GE	BR	BR	BR
BM OBK	GE	BR	BR	BR	BR

Bitte ausfüllen:

Vorname/Nachname



Abstimmungsvotum:

Dem o.a. Beschlussvorschlag und der Protokollerklärung

stimme ich zu.

stimme ich nicht zu.

Stimmenthaltung

_____, den _____ 2020

Unterschrift

gez.

Jochen Hagt

- 1. stellv. Verbandsvorsteher -